

**Antrag (Fraktionen CDU/FDP, SPD, UB, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur**

---

**16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 27; DS: 00056/2021**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

**1.**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zur Sitzung im April 2021 Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, die es Schweriner Gewerbetreibenden, Händlern, Kleinunternehmern, Dienstleistern, Vereinen und Kulturschaffenden erleichtern, die Einschränkungen der Corona-Verordnungen zu überstehen als auch anschließend Ihnen einen leichten Neustart zu ermöglichen.

**2.**

Hierbei sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- die gastronomische Sondernutzung von Außenflächen zur Bewirtung von Gästen großzügig zu gestatten, um den Betrieben zu ermöglichen, bislang vorhandene Sitzplätze auf eine größere Fläche zu verteilen und Abstandsgebote einzuhalten.

- die Anträge auf gastronomische Sondernutzung von Außenflächen unbürokratisch und zügig zu bearbeiten.

- der Stadtvertretung so zeitnah, wie möglich einen Vorschlag vorzulegen, wie in den Frühlings- und Sommermonaten die Schweriner Innenstadt und andere geeignete Stellen durch zusätzliche Veranstaltungsangebote auf kleinen Bühnen belebt werden können, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen sowie Künstlerinnen und Künstlern Auftritts- bzw. Einnahmemöglichkeiten zu eröffnen.

- dass vom Citymanagement und engagierten Künstlern aus der Region, MAXPRESS und KWW entwickelte Kampagnenkonzept zügig umzusetzen, um Kunst in die Schaufenster der Stadt zu bringen.

- in allen Organisationseinheiten der Verwaltung und in den kommunalen Unternehmen prüfen zu lassen, ob geplante und zwingend notwendige, kleinere Investitionsmaßnahmen vorgezogen werden können, um die regionale Wirtschaft, den Handel, das Handwerk und die Kultur zu unterstützen.

- zu prüfen, wie kurzfristig die Aufenthaltsqualität im Freien im Umfeld wichtiger Orte, z.B. durch zusätzliche Ausstattung mit Stadtmöblierungs- und Spielelementen verbessert werden kann.

- zu prüfen, inwieweit seitens der Landeshauptstadt Schwerin Stipendien für künstlerische Projekte ausgereicht werden können.

- zu prüfen, inwieweit Zwischennutzungen von Räumen in städtischem Eigentum und im Eigentum städtischer Gesellschaften für Künstlerinnen und Künstler, ehrenamtliche Initiativen und gemeinnützige Vereine unbürokratisch und bis auf die anfallenden Betriebskosten unentgeltlich und rechtssicher ermöglicht werden können.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.04.2021 mitgeteilt:**

Zwischennutzungen von Räumen in städtischem Eigentum und im Eigentum städtischer Gesellschaften (Auskunft des ZGM)

Ein unentgeltliches Überlassen von städtischen Objekten/ Räumen etc. wäre haushaltsrechtlich grundsätzlich unzulässig, wobei die Corona-Situation - ohne dass dies näher begründet werden muss - eine Unterstützung der betroffenen Gruppen mehr als nur rechtfertigt. In der in Aussicht gestellten Prüfung sollte allerdings festgelegt werden, dass „nach Corona“ (wann immer das auch sein mag) die unentgeltliche Überlassung nicht fortgeführt werden kann und darf. Umgesetzt werden könnte eine unentgeltliche Überlassung dergestalt, dass Mietverträge mit den Betroffenen abgeschlossen werden einschließlich der Festsetzung eines angemessenen Mietpreises, dieser Mietpreis aber für Zeitabschnitte von 6 Monaten - jeweils verlängerbar - erlassen wird.

Ausreichung Stipendien für künstlerische Projekte durch die Landeshauptstadt

Dies ist aktuell nicht vorgesehen, auch mit dem Verweis auf ein umfangreiches Angebot in diesem Bereich durch die Verwertungsgesellschaften:

- GEMA (seit 2.8.); <https://stipendien.gema.de/>
- GVL (seit 9.8.); <https://www.gvl-stipendienprogramm.de/>
- VG Bild Kunst (seit 2.8.; überzeichnet); <https://www.bildkunst.de/stipendienprogramm-2021>
- VG Wort (ab August); <https://www.vgwort.de/>

und durch den Künstlerbund (bis 13.8.): <https://www.kuenstlerbund.de/deutsch/neustart-kultur/stipendium/stipendium.html>.

Weitere potentielle Förderungen für KünstlerInnen stehen über den Deutschen Musikrat (ab 16.9.); Förderung Freier Ensembles; <https://neustartkultur-ensembles.musikrat.de> und die Initiative Musik; KünstlerInnenförderung (Herbst 2021); <https://www.initiative-musik.de/foerderprogramme/kuenstler/> bereit.

Gastronomische Sondernutzung

Die Landeshauptstadt erlässt den Gastronomiebetrieben die Sondernutzungsgebühren für die Außenbereiche bis Ende 2021 und räumt in Abstimmung mit den Fachämtern fortlaufend eine möglichst unbürokratische, zeitnahe und praktikable Lösung bei der Ausgestaltung und Erweiterung der jeweiligen Außenbereiche ein, um die vorhandenen Sitzplätze auf eine größere Fläche verteilen und die Abstandsgebote einhalten zu können.

(Restart)Kampagne „Schwerin kann #stadtfinden“; Innenstadtbelebung, Aufenthaltsqualität

Die entsprechenden Punkte wurden umgesetzt bzw. werden weiterhin fortlaufend bearbeitet und begleitet.

Die Landeshauptstadt mit seinem Kulturbüro und dem Citymanagement erarbeitete gemeinsam mit der Stadtmarketing Gesellschaft und der Privaten Marketinginitiative der Wirtschaft e.V. (PMI) eine stadtweite Restart-Kampagne zwecks Wiederbelebung und Attraktivierung der (Innen)Stadt.

Unter dem übergeordneten Kampagnendach „... kann #stadtfinden“ (Erweiterung bspw. zu „Kunst / Kultur / Erlebnis / Genuss kann #stadtfinden“) wurden und werden weiterhin über das gesamte Jahr hinweg diverse kleinteilige, dezentrale Kunst- und Kulturpräsentationen, Aktionen und Veranstaltungen neu organisiert oder unter dem Markendach zusammengeführt, um neben einer steten Belebung sowohl die lokale Kunst- und Kulturwirtschaft als auch die Gastronomie, die Tourismuswirtschaft und den lokalen Einzelhandel und andere Gewerbetreibende zu unterstützen.

Zu den einzelnen Veranstaltungen, Aktionen und Maßnahmen unter dem Dach der Kampagne zählen bis dato u.a.:

- "KunstErwachen" (Temporäre Kunstinstallationen in ca. 10 Hofbereichen)
- „Kunst im Vorbeigehen“ (regionale Kunstobjekte in Schaufenstern des Einzelhandels)
- Gestaltung von „Instawalks“ (= Rundgängen) zum Thema Kunst im öffentlichen Raum
- Ein gelungenes Aktionswochenende zum Thema Straßenmusik rund um den 19.06.21 als Auftakt für weitere Aktionen
- Schaltung einer zentralen Landingpage: [www.schwerin.de/stadtfinden](http://www.schwerin.de/stadtfinden)
- Produktion diverser Werbemittel (Faltblätter, Plakate, Postkarten, Überspanner, Aufkleber)
- Produktion diverser Videobotschaften beteiligter Akteure (Handel, Gast- und Beherbergungsgewerbe, Kunst- und Kultur, Politik, Verwaltung)

Durch die Schaffung einer SEM-Stelle (Strukturentwicklungsmaßnahme) als geförderte Personalstelle ansässig bei der Stadtmarketing Gesellschaft, die inhaltlich/finanziell unterstützt wird durch die Landeshauptstadt, werden in den kommenden 12 Monaten weitere konkrete Maßnahmen zur Belebung und Steigerung der Aufenthaltsqualität erarbeitet und umgesetzt: Aktionen, Veranstaltungen, Stadtbegrünung, Stadtmöblierung etc. Die Stelle ist seit dem 01.07.21 mit Henning Penske-Chyhir besetzt.

Potentielle Fördermittel zur Umsetzung dieser Vorhaben könnten zukünftig u.a. aus einem sich gegenwärtig in Erarbeitung befindlichen landesweiten Sofortprogramm „Lebendige Zentren“ MV generiert werden (MV-Schutzfonds).

Die Landeshauptstadt arbeitet weiterhin mit ihrem Citymanagement und dem Kulturbüro sowie der Stadtmarketing Gesellschaft eng und engagiert zusammen, um den Beschluss mit Leben zu füllen und mit vielfältigen Aktivitäten die (Innen)Stadt zu beleben.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.